



FAKTENBLÄTTER – Maßnahmen gegen die Corona-Krise

1. Maßnahmen für Kulturschaffende:

Bundesmaßnahmen:

Die Hoheit über die föderale Kulturpolitik obliegt grundsätzlich den Bundesländern!

Weitgehender Verzicht auf Rückforderungen:

Bei einem vorzeitigen Abbruch von geförderten Kulturprojekten und Veranstaltungen wird die Bundeskulturstaatsministerin (im Folgenden: BKM) im Einzelfall prüfen, ob auf die Rückforderung bereits verausgabter Fördermittel verzichtet werden kann.

Umwidmung von Mitteln und Flexibilisierung von Programmen:

Die BKM wird bestehende Förderprogramme konsequent so schärfen, dass die Maßnahmen sowohl Kultureinrichtungen als auch in Not geratenen Künstlerinnen und Künstlern und anderen in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Freiberuflerinnen und Freiberuflern zugutekommen.

Filmförderung:

Gemeinsam mit den Länderförderern und der Filmförderungsanstalt (FFA) wurde die verstärkte Absicherung laufender Förderungen (insbesondere Produktion und Verleih) vereinbart. Dies soll u.a. durch den Verzicht auf Rückforderungen, wenn Dreharbeiten pandemiebedingt abgebrochen bzw. Filme nicht herausgebracht werden, die Übernahme von Mehrkosten bei Verschiebungen und Unterbrechungen geförderter Projekte sowie eine vorübergehend flexiblere Handhabung der Sperrfristen erfolgen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Anerkennung von Medienunternehmen als kritische Infrastrukturen:

Um die informationelle Grundversorgung der Bevölkerung weiterhin sicherzustellen, setzt sich die BKM innerhalb der Bundesregierung und gegenüber den Ländern mit Nachdruck dafür ein, Medienunternehmen einschließlich ihres Vertriebs als anerkannte kritische Infrastrukturen von zwingenden Betriebsschließungen auszunehmen. Die für den journalistischen Betrieb notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen außerdem zum unabkömmlichen Personal der kritischen Infrastrukturen gezählt werden, um ihnen zum Beispiel Notbetreuung für ihre Kinder zu ermöglichen.

Zusätzliche Mittel als Nothilfe:

Die BKM setzt sich über den bestehenden Haushalt hinaus dafür ein, zusätzliche Mittel für Kultur und Medien als Nothilfe zur Verfügung zu stellen, um die bereits entstandenen und noch entstehenden Belastungen zu mindern.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kulturstaatsministerin.de.

Landesmaßnahmen in Rheinland-Pfalz unzureichend!

*Die Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz sind aus unserer Sicht nicht hinnehmbar! Es wurde eine fairere Lastenteilung zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart. Während der Bund die absoluten Hauptlasten übernommen hat, sollten die Länder durch ihre Programme weitere Personengruppen mit absichern. Der bloße Hinweis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige auf Vereinfachung der Grundsicherung (ALG II) ist diesbezüglich ein **falsches** Signal.*

1. **Erweiterung der Leistungen:** Während fast alle anderen Bundesländer, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg oder das Saarland, die Bundesmittel wesentlich erweitert haben, bleibt die Landesregierung Rheinland-Pfalz ihren Anteil schuldig.
2. **Einbehalt der Rücklagen:** Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hält ihre Rücklage im Haushalt in Höhe von rund 1 Milliarde Euro für schlechte Zeiten weiter zurück. Unserer Meinung nach werden diese Mittel jedoch dringend für die Abfederung der wirtschaftlichen und persönlichen Folgen der Corona-Krise benötigt!
3. **Auszahlung der Fördermittel:** Die Bundesländer sind für die Auszahlung der Fördergelder zuständig. Dies kann nicht vom Bund alleine gesteuert werden. Auch hier ist das Land Rheinland-Pfalz **Schlusslicht** aller Bundesländer!
4. **Fördertöpfe für in Not geratene Künstler:** In Rheinland-Pfalz gibt es im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wie etwa Nordrhein-Westfalen, Bremen oder Thüringen, keine sinnvollen Regelungen des Landes. In NRW wird etwa auch dann eine Hilfe gewährt, wenn die Möglichkeiten, den Umsatz zu erzielen, durch eine behördliche Auflage im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie massiv eingeschränkt wurden. Eine vergleichbare Option gibt es in RLP nicht!